



<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	
Datum: 26.10.2018	Seite <b>1</b> von <b>2</b>

<b>Firma</b>	RHM Rohstoff Handelsgesellschaft mbH
<b>Standort</b>	Rheinstraße 141, 45478 Mülheim an der Ruhr
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Schrottplatz
<b>Einstufung der Anlage</b> nach Anhang 1 der 4.BImSchV nach Anhang 1 der IE-RL	8.9.1.1, 8.11.2.4, 8.12.3.1, 8.15.3 5.3.a.v
<b>Datum der Umweltinspektion</b> <b>Dauer der Inspektion vor Ort</b>	16.07.2018 3,75 Stunden
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungs- behörde</b>	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbe- hörde
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionsschutz</li> <li>• Lagerung und Umgang mit Abfällen und wasserge- fährdenden Stoffen</li> </ul>
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 52 BImSchG</li> <li>• § 47 KrWG</li> <li>• § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG</li> <li>• Umweltinspektionserlass des MKULNV vom 29.5.15</li> <li>• Überprüfung von Genehmigungsbescheid: Az.: 52.1.03.09.06RHM12/06R vom 18.12.2007</li> </ul>
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fehlende Anzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG zum Umschlag von mehr als 100 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle je Tag (Ziffer 8.15.3 der 4. BImSchV<sup>4)</sup></li> <li>- Fehlende Überprüfung des Gefahrstoffcontainers durch einen Sachverständigen nach AwsV<sup>4)</sup></li> </ul>

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>		
Bericht zur Umweltinspektion		
Datum: 26.10.2018		Seite <b>2</b> von <b>2</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Revisions schreiben	

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 4) Mangel zwischenzeitlich behoben